

Hacheschule

Förderzentrum/ Förderschule

Schwerpunkte Lernen, Sprache und Geistige Entwicklung



Hygieneplan der Hacheschule

Bezug: Niedersächsischer Rahmen- Hygieneplan Corona Schule, 05.08.20

Stand: 27.08.20

Unterrichtsorganisation/ Hygiene

1. Jede Schulstufe bildet eine Kohorte.
2. In einer Kohorte gelten keine corona- bedingten Abstandsregeln mehr. Hiervon sind übliche Formen der Hygiene, z.B. beim Niesen, ausgenommen.
3. Ein Mund- Nasen- Schutz muss innerhalb einer Kohorte nicht mehr getragen werden.
4. Die Mitglieder einer Kohorte können demzufolge gemeinsam lernen, essen und spielen, etc..
5. Der Austausch persönlicher Gegenstände, wie Schreibutensilien, Trinkbecher,..sollte aber innerhalb einer Kohorte unterbleiben.
6. Die Kohorten untereinander müssen allerdings Abstand zueinander wahren.
7. Da dies im schulischen Alltag schlecht durchgängig umzusetzen ist, ist das Tragen von Mund- Nasen- Schutz außer in den Bussen und Taxen auch auf dem Schulgelände, auf den Fluren des Schulgebäudes und während der Pause vorgeschrieben.
8. Befindet sich eine Kohorte allein auf dem Schulhof, kann auf den Mund- Nasen- Schutz verzichtet werden.
9. Alle erforderlichen Maßnahmen zur persönlichen Hygiene (vgl. Seite 9, Wichtigste Maßnahmen) werden von den Klassenlehrkräften mit ihren Schülerinnen/ Schülern besprochen und im Klassenbuch dokumentiert.
10. Die Schülerinnen/ Schüler der Klassen 6-10 betreten das Schulgebäude über den für sie vorgesehenen Eingang, desinfizieren ihre Hände und gehen unverzüglich in den eigenen Klassenraum.
11. Die Schülerinnen/ Schüler der Klassen SR1- 5 betreten das Schulgebäude über den für sie vorgesehenen Eingang, gehen nach Ankunft unverzüglich in den eigenen Klassenraum und waschen sich dort gründlich die Hände.
12. Vor dem Unterricht und im 45- Minuten-Rhythmus erfolgt eine Stoßlüftung/ Querlüftung (im Sommer 10 min). Im Obergeschoss erfolgt die Lüftung unter Aufsicht der Lehrkraft. (Schlüssel über Björn Müller).

Pause/ Unterrichtschluss

13. Schüler-und Schülerinnen verlassen kohortenweise zu den Pausen und bei Unterrichtschluss die Klassenräume. Dabei werden für die Kohorten ausgewiesene Ausgänge benutzt. Benutzen verschiedene Kohorten einen Ausgang (Mobilbau, Grundschulgebäude) gilt das Prinzip „der höhere Jahrgang zuerst“. Empfehlenswert ist, dass dieser Jahrgang bereits kurz vor der Pause auf den Schulhof geht.
14. Wie üblich gilt, dass die aufsichtführenden Lehrkräfte mit den jeweiligen Lerngruppen den Unterrichtsraum früher verlassen.
15. Bei schlechter Witterung werden die Pausen in den Klassenräumen verbracht. Dazu erfolgt eine Durchsage. Die 1. Klasse und die 5. Klasse benutzen die Aula zeitlich versetzt als Pausenbereich.
16. Pausen im Freien nach Besserung des Wetters oder auch zwischendurch sind möglich, müssen aber in der Kohorte erfolgen und müssen von den Klassenlehrkräften beaufsichtigt werden.

Frühstück

17. Der Frühstücksdienst findet statt. Es ist Mund- Nasen-Schutz beim Verkauf und Kauf der Lebensmittel zu tragen. Auf die Notwendigkeit beim Anstehen an der Frühstücksausgabe Abstand zu halten, sollen die Schülerinnen/ Schüler von ihren Lehrkräften hingewiesen werden.
18. Im Umgang mit Lebensmitteln sowie bei der Zubereitung und beim Verzehr gilt der Rahmen Hygieneplan.

Schulbesuch bei Erkrankung

19. Bei leichten Erkältungssymptomen kann die Schule besucht werden. Bei einer ausgeprägteren Symptomatik muss nach 48 Stunden eine Symptommfreiheit bestehen, bevor der Schulbesuch wieder möglich ist. Eine Testung oder ein ärztliches Attest ist nicht notwendig.
20. Schülerinnen/ Schüler, die deutliche Krankheitssymptome während des Schulbesuchs aufweisen, müssen ihren Mund- Nasen- Schutz tragen, von der Kohorte isoliert und möglichst von ihren Angehörigen abgeholt werden.

Zutrittsbeschränkung zum Schulgebäude

21. Alle Personen, die keine Schüler/ Schülerinnen der Hacheschule oder Lehrkräfte/ Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen sind, sollen das Gebäude möglichst **nicht** betreten. Das gilt auch für Eltern und Erziehungsberechtigte. Wird ein krankes Kind von Angehörigen abgeholt, sollten diese möglichst vor dem Gebäude warten. Gespräche mit Eltern, Erziehungsberechtigten, etc. sollten telefonisch erfolgen. Sind Besuche (z.B. Eltern/ Erziehungsberechtigte, Vertreter des Jugendamtes, der Schulpsychologie,...) unumgänglich, müssen diese sich im Sekretariat zunächst anmelden. Dort werden die Kontaktdaten, das Datum und die Uhrzeit vermerkt.
Dies gilt auch für Lieferanten und Postdienste.
22. Die Zutrittsbeschränkungen werden von den Klassenlehrkräften den Eltern/ Erziehungsberechtigten ihrer Klasse mitgeteilt.